

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2019

Freitag, den 17. Mai 2019

Nummer 05

Information zur Baumaßnahme an der Turnhalle Blankenberg



Die Bauarbeiten der Außenanlagen der Turnhalle Blankenberg sind fast beendet, hierbei wurden für die Turnhalle eine Zufahrt und Parkplätze für PKW, Motorrad und Fahrräder gebaut.

Zusätzlich werden neben dem Parkplatz eine Tischtennisplatte und ein kleiner Bolzplatz für die Öffentlichkeit geschaffen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Amtlicher Teil	
Bekanntmachungen	
Wahlbekanntmachung - Wahl zum Europäischen Parlament	2
Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26.05.2019	2
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu den Sitzungen des Wahlausschusses	3
Hauptamt	
Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	3
Schließung der Gemeindeverwaltung am 27.05.2019	6
Nicht amtlicher Teil	
Finanzen informiert	6
Meldeamt informiert	6
Das Ordnungsamt informiert	7
Veranstaltungen	7
Sonstiges	8

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

erscheint am 21.06.2019.

Redaktionsschluss ist der 12.06.2019.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Birkenhügel	OT Birkenhügel, Friedensstraße 16
02	Blankenberg	OT Blankenberg, Lindenstraße 16 a
03	Blankenstein	OT Blankenstein, Harraer Straße 1
04	Harra	OT Harra, Schulmeisterstraße 8
05	Neundorf	OT Neundorf, Bayerische Straße 47
06	Pottiga	OT Pottiga, Zur alten Schule 4
07	Schlegel	OT Schlegel, Seibiser Straße 19

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **26.04.2019 bis 05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.05.2019 um **15:00 Uhr** im OT Blankenstein, Rennsteig 2, Sitzungsraum zusammen; Ermittlung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7.
Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rosenthal am Rennsteig, den 06.05.2019

gez. Jahn

Beauftragter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

1.
Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderat Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Bürgermeister Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und Kreistag des Saale-Orla-Kreises) von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bildet 7 Stimmbezirke und ein gemeinsames Briefwahllokal. Die Wahlräume befinden sich:

- Stimmbezirk 01:** OT Birkenhügel, Friedensstraße 16
- Stimmbezirk 02:** OT Blankenberg, Lindenstraße 16 a
- Stimmbezirk 03:** OT Blankenstein, Harraer Straße 1
- Stimmbezirk 04:** OT Harra, Schulmeisterstraße 8
- Stimmbezirk 05:** OT Neundorf, Bayerische Straße 47
- Stimmbezirk 06:** OT Pottiga, Zur alten Schule 4
- Stimmbezirk 07:** OT Schlegel, Seibiser Straße 19

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15:00 Uhr zusammen; Ermittlung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird gegebenenfalls am Montag, dem 27. Mai 2019 ab 8:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rosenthal am Rennsteig, den 06.05.2019

gez. Manfred Jahn

Wahlleiter

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig findet am Dienstag, den 28.05.2019, um 18:00 Uhr für die Wahl des Bürgermeisters und um 18:30 Uhr für die Wahl des Gemeinderates im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig statt.

Die Sitzungen sind öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzungen ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 47 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Rosenthal am Rennsteig, den 06.05.2019

gez. Manfred Jahn

Wahlleiter

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Mitglieder des Gemeinderates: 50

29.04.2019

öffentlich:

Berufung des stellvertretenden Wahlleiters der Einheitsgemeinde Rosenthal am Rennsteig für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Beschluss Nr. 26 - 26119

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beruft die Bedienstete der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Frau Claudia Reißig, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl am 26.05.2019.

Begründung:

Mit der Aufhebung der Bestellung von Herrn Wolfgang Sell als stellvertretenden Beauftragten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zum 31.03.2019 endete ebenfalls dessen Funktion als stellvertretender Wahlleiter für die anstehende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl.

Gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 ThürKWG hat der Gemeinderat nunmehr eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	50	29.04.2019	38	38	38	0	0

Jahn
Beauftragter der Gemeinde
Rosenthal am Rennsteig



Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 24 - 24/19

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 13.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bestätigt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2019.

Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen. Abstimmungsergebnis: 28 Zustimmungen, 10 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 25 - 25/19**Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Absangerstraße“ der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Absangerstraße“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen: Anlage 1 zum Beschluss (Seiten 1-10)
2. Der Beauftragte wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und Sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des §10 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) und aufgrund des § 83 in der Neubekanntmachung der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (ThGVBl S. 349) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.03.2018 (GVBl S. 297) beschließt der Gemeinderat die Einbeziehungssatzung „Absangerstraße“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 29.04.2019, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beauftragte wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Nach Prüfung ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 26 - 26/19**Berufung des stellvertretenden Wahlleiters der Einheitsgemeinde Rosenthal am Rennsteig für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 26.05.2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beruft die Bedienstete der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Frau Claudia Reißig, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl am 26.05.2019.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 27 - 27/19**Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ für das Haushaltsjahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO i.v.m. § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO in Verbindung mit § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018 die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ für das Haushaltsjahr 2018 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, wodurch die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Gemeinschaftsvorsitzenden in Höhe von 2.500,00 € liegen, genehmigt sind, werden diese entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung hiermit genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 28 - 28/19**Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenhügel für das Haushaltsjahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO i.v.m. § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO in Verbindung mit § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Birkenhügel für das Haushaltsjahr 2018 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, wodurch die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von

2.500,00 € liegen, genehmigt sind, werden diese entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmungen, 1 Enthaltung, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 29 - 29/19**Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO i.v.m. § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO in Verbindung mit § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2018 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, wodurch die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 2.500,00 € liegen, genehmigt sind, werden diese entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 39 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 30 - 30/19**Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Blankenstein für das Haushaltsjahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO i.v.m. § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO in Verbindung mit § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Blankenstein für das Haushaltsjahr 2018 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, wodurch die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 2.500,00 € liegen, genehmigt sind, werden diese entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 28 Zustimmungen, 11 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 31 - 31/19**Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Harra für das Haushaltsjahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO i.v.m. § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO in Verbindung mit § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Harra für das Haushaltsjahr 2018 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, wodurch die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 2.500,00 € liegen, genehmigt sind, werden diese entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmungen, 1 Enthaltung, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 32 - 32/19**Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Neundorf für das Haushaltsjahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO i.v.m. § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO in Verbindung mit § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Neundorf für das Haushaltsjahr 2018 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, wodurch die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 2.500,00 € liegen, genehmigt sind, werden diese entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 39 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 33 - 33/19

Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Pottiga für das Haushaltsjahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO i.v.m. § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO in Verbindung mit § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Pottiga für das Haushaltsjahr 2018 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, wodurch die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 2.500,00 € liegen, genehmigt sind, werden diese entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 39 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 34 - 34/19

Kenntnisnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Schlegel für das Haushaltsjahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO i.v.m. § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO in Verbindung mit § 57 ThürGNGG vom 18.12.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Schlegel für das Haushaltsjahr 2018 durch beigefügte Unterlagen, welche Bestandteil der Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, wodurch die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 2.500,00 € liegen, genehmigt sind, werden diese entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 39 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 35 - 35/19

Auftragsvergabe zur Aufrüstung von 16 Stück Pressluftatmer für die FFW

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden Angebote der Firma BTL/Brandschutztechnik Leipzig und Dräger Safety AG & Co.KG aA zur Aufrüstung der vorhandenen 36 Pressluftatemgeräte in der FFW der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Dräger Man PSS 90 und PSS 100 zum PSS4000/5000 und 7000 zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt vorerst, die Auftragsvergabe für die Aufrüstung von 16 Pressluftatemgeräten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Dräger zu Angebotspreis von 9.692,58 € zu veranlassen. Die Auftragssumme ist im Haushaltsplan der Gemeinde 2019 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 39 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 36 - 36/19

Leistungsvergabe - Elektroarbeiten im Rennsteigsaal OT Blankenstein - Installation eines Kabelverteilers als Hausanschlussseinheit, um das Gasthaus „Rennsteig“ aus der Messung Rennsteigsaal zu nehmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Kostenangebot des Meisterbetriebes Schwanitz, Absanger Straße 7a aus 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein vom 15.03.2018 in Höhe von **5.403,69 €** für die Schaffung einer Schnittstelle durch die Installation eines Kabelverteilers als Hausanschlussseinheit zur Kenntnis. Damit soll das Gasthaus „Rennsteig“ aus der Messung „Rennsteigsaal“ genommen werden.

Bei Veranstaltungen im Rennsteigsaal könnte der Energieverbrauch dann unter Abzug der Unterzähler im Klimaraum direkt abgerechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe nach dem vorliegenden Angebot.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2019 einzuplanen. Der Beauftragte wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot auszulösen.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 20 - 20/19

Leistungsvergabe - Austausch Regelmodule/Fühler Heizungsanlage Rennsteigsaal OT Blankenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden Kostenangebote der Firma Sell GmbH/ Anger 17 aus 07907 Schleiz, der Firma Süßenguth aus 07366 OT Neundorf und der Firma Gemeinhardt aus Oberkotzau für den Austausch der Regel-Module / Fühler vom Regelgerät HW3302 Baujahr 1994 an der Heizungsanlage des Rennsteigsaaus, Harraer Straße 3 im OT Blankenstein zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Arbeiten zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Heizungsnutzung im Rennsteigsaal im OT Blankenstein zum Angebotspreis der Firma Süßenguth in Höhe vom 20.03.2019 in Höhe von **2.610,86 €** zu beauftragen. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzustellen. Der Beauftragte wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 37 - 37/19

Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und dem MDR-Thüringen (Mitteldeutscher Rundfunk Thüringen) zur Durchführung des „MDR Thüringen Sommernachtsballs“ vom 02.08.-04.08.2019 im OT Blankenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Kooperationsvertrag zwischen dem MDR Thüringen und der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 27.03.2019 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag zur Durchführung der Veranstaltung auf den Selbitzplatz im OT Blankenstein abzuschließen.

Der Beauftragte wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung, wie vorliegend zu unterzeichnen. Die zur Durchführung benötigten Mittel in Höhe von € sind im Haushaltsplan 2019 in der Haushaltsstelle 3400.5860 für diese Veranstaltung einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen, 6 Enthaltungen, 24 Gegenstimmen

Somit wurde der Beschluss Nr. 37 - 37/19 vom Gemeinderat negativ beschlossen, da der Gemeinderat die Durchführung der Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt ablehnt.

Beschluss Nr. 38 - 38/19

Brenndauer der Ortsbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Brenndauer der Ortsbeleuchtungen in den Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal einheitlich zu gestalten.

Die Brennzeit soll täglich bis 24:00 Uhr und ab 04:00 Uhr in allen Ortsteilen eingestellt werden.

Die Einschaltzeit am Abend und die Ausschaltzeit am Morgen sind durch Dämmerungsschalter zu regeln.

Abstimmungsergebnis: 32 Zustimmungen, 1 Enthaltung, 6 Gegenstimmen

Beschluss Nr. 39 - 39/19

Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung für die Nutzung kommunalen Eigentums der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Der Gemeinderat beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Passagen (Punkt 1-5) für die neu zu erstellende Entgeltordnung, die ab 01.05.2019 gelten sollen sowie die Ergänzung, dass Aushänge der ortsansässigen Vereine in der Gemeinde kostenfrei sind.

Abstimmungsergebnis: 38 Zustimmungen, 1 Enthaltung, 0 Gegenstimmen

Die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig bleibt am 27.05.2019 geschlossen

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer Behördengänge, dass die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig am Montag, den 27.05.2019 geschlossen ist.

Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass Ihnen deshalb auch das Einwohnermeldeamt an diesem Tag nicht zur Verfügung steht.

Sollten Sie eine Auslandsreise planen, prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob Sie im Besitz der hierfür erforderlichen Reisedokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) sind und ob Ihre Dokumente noch Gültigkeit besitzen.

Ab 28.05.2019 steht Ihnen die Gemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

gez. Jahn
Beauftragter der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10 **DG rechts** 51,16 m²
 Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK
EG rechts 47,40 m²
 Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Dorfbachweg 13
ab 01.04.2019
EG links 50,65 m²
 Kaltmiete: 5,11 €/m² zuzüglich BK

Dorfbachweg 20
ab 01.06.2019
OG Links 67,41 m²
 Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Ortsteil Pottiga:

Zur alten Schule 4 **ab Juni 2019**
DG links 57,60 m²
 Kaltmiete: 4,20 €/m² zuzüglich BK
OG links 76,90 m²
 Kaltmiete: 4,29 €/m² zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

Garage im OT Blankenstein zu vermieten

Im OT Blankenstein im Bereich Neuer Weg, Flurstück 143 ist eine im Gemeindeeigentum befindliche Garage zum Preis von 20,45 €/Monat zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

Eigentumswohnungen zum Verkauf

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verkauft 6 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand (vermietet) im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18 / 20** (8 Wohneinheiten insgesamt).

Dorfbachweg 18

EG links Wohnung 1, Keller 9 und 10 – 57,33m² Wohnfläche 112,5/1000 Miteigentumsanteile

Dorfbachweg 20

EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 – 57,39 m² Wohnfläche 113/1000 Miteigentumsanteile
 OG links Wohnung 7, Keller 2 und 3 – 67,41 m² Wohnfläche 132/1000 Miteigentumsanteile

Dorfbachweg 13

(5 Wohneinheiten insgesamt)
 EG links, Wohnung 1, Keller 5 - 50,65 m² Wohnfläche 208/1000 Miteigentumsanteil
 (nicht vermietet)

EG rechts, Wohnung 2, Keller 1 – 50,77 m² Wohnfläche 209/1000 Miteigentumsanteil
 (vermietet)
 OG rechts, Wohnung 4, Keller 2- 51,71 m² Wohnfläche 212/1000 Miteigentumsanteil
 (vermietet)

Sind Sie am Erwerb einer vorgenannten Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstagsjubiläen Juni 2019

OT Birkenhügel

07.06.	Gerhard Drescher	zum 70. Geburtstag
12.06.	Elfriede Drescher	zum 70. Geburtstag
21.06.	Ingeburg Seidel	zum 85. Geburtstag

OT Blankenberg

25.06.	Ingrid Köcher	zum 70. Geburtstag
--------	---------------	--------------------

OT Blankenstein

17.06.	Brigitte Wenzel	zum 70. Geburtstag
26.06.	Sabine Warmer	zum 75. Geburtstag
27.06.	Helga Seltmann	zum 85. Geburtstag

OT Harra

16.06.	Elke Tietze	zum 70. Geburtstag
18.06.	Norbert Langner	zum 70. Geburtstag

OT Neundorf

14.06.	Karl-Heinz Sperl	zum 75. Geburtstag
15.06.	Erich Meyer	zum 85. Geburtstag

OT Pottiga

27.06.	Eveline Danisch	zum 80. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

OT Schlegel

07.06.	Siegfried Köcher	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------



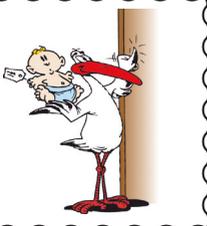
Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Geburten

OT Harra

16.04.2019 Alessia Hohe
27.04.2019 Nilas Beier



- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechterklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mit zuziehenden Elternteils bei gemeinsamen Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Sterbefälle

OT Blankenberg

23.04.2019 Bernhard Preuß
im Alter von 62 Jahren

OT Blankenstein

18.04.2019 Stephan Straubel
im Alter von 42 Jahren
30.04.2019 Herta Gebhardt, geb. Schulz
im Alter von 83 Jahren

OT Harra

23.04.2019 Gretel Borowski, geb. Zien
im Alter von 94 Jahren

OT Seibis

12.04.2019 Maria Neubauer, geb. Wurtinger
im Alter von 90 Jahren

Mitteilung durch das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wer die Veröffentlichung seines Ehejubiläums wünscht, bitte ich, sich ebenfalls in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig -Einwohnermeldeamt -, zu melden, da nicht alle Eheschließungsdaten erfasst sind und von den Standesämtern keine Auskunft erteilt wird.

gez. i. A. Peter
Einwohnermeldeamt

Das Ordnungsamt informiert

Folgende Sachen wurden im Fundbüro der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig abgegeben:

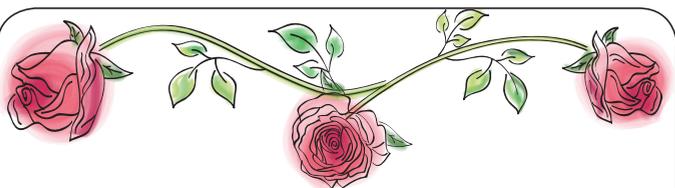
Datum	Fundort	Gegenstand
17.04.2019	Diska-Parkplatz Ortsteil Blankenstein	1 Kinderbrille (Farbe: rot)

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Mai/Juni 2019

Museum RENNSTEIG und MEE(H)R in Blankenstein
Dienstag bis Samstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Montag und Sonntag - geschlossen -

- 18.05. **Wanderung „Auf dem Jagdsteig“ in Blankenberg**
Frankenwaldverein OG Blankenberg
- 22.05. **Dreiländertreffen in Neuengrün**
Frankenwaldverein OG Blankenberg
- 23.05. **Probieren und Trainieren**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
von 18:00 - 20:00 Uhr
- 27.05. **Buchlesung mit Christine Lieberknecht**
„Die Geschichte der Thüringer Wandervereine“
Beginn: 18:00 Uhr im Wanderstützpunkt Blankenstein
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt, es gibt Mutzbraten.
Rennsteigverein e.V. OG Blankenstein
- 30.05. **Fahrtag Feldbahn Blankenberg - HIMMELFAHRT**
Fährt im Pendelverkehr in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr
und von 12:30 - 16:30 Uhr
- 30.05. - **Dorffest Birkenhügel**
- 02.06. Donnerstag ab 10:00 Uhr **Himmelfahrtsdisco mit „Disko Nummer Eins“**
Freitag ab 18:00 Uhr Bierzeltbetrieb
ab 21:00 Uhr Tanz mit „Birchhill Billy and the Burning Beaver Band“ aus Birkenhügel



Goldene Hochzeit

OT Blankenberg

14.06.2019 Karin und Hans Wietzel

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Glück und Gesundheit

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde

- Samstag ab 15:00 Uhr **Kinderfest**
Kinderschminken, Hüpfburg, viele weitere Spiele
- Sonntag ab 21:00 Uhr Tanz mit „JoJo 4 You“
ab 10:00 Uhr Frühschoppen
ab 16:00 Uhr Tanz mit „Kristina & Christian Kemnitzer“
- Samstag, Sonntag Kaffee und Kuchen
Es lädt ein der Feuerwehrverein Birkenhügel.
- 02.06. **11. Spielplatzfest in Schlegel**
Beginn: 14:00 Uhr
Für Speisen und Getränke ist gesorgt
Es lädt ein der Frauenverein Schlegel.
- 02.06. **Traditioneller Handwerkerstag im Heimatmuseum Harra**
Beginn: 10:00 Uhr
Museumsverein Harra
Wechselausstellung
Beginn 14:00 Uhr
„Johann und seine Weiber baden heute ...“
- 04.06. **Schnuppertag für die Schulanfänger der Grundschule am Rennsteig**
Staatliche Grundschule Blankenstein
- 05.06. **Freizeit- und Seniorentreff in Neundorf**
Beginn: 14:00 Uhr
- 06.06. **Probieren und Trainieren**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
von 18:00 - 20:00 Uhr
- 06.06. **Sportfest der Grundschule Blankenstein**
(Ausweichtermin bei schlechtem Wetter: 18.06.2019)
- 06.06. **Elternversammlung für die zukünftige 1. Klasse**
Staatliche Grundschule Blankenstein
- 07.-09.06. **39. Thüringer Pfingstregatta im Kanusport 2019**
Saaldorf / Bad Lobenstein - Bleilochalsperre
am Kanu-Rennsport Bootshaus Saaldorf
- 10.06. **Fahrtag Feldbahn Blankenberg - PFINGSTMONTAG**
Fährt im Pendelverkehr in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr
und von 12:30 - 16:30 Uhr
- 12.06. **Gruppenabend Briefmarkenfreunde Naila e.V.**
Gruppe Blankenstein
Beginn: 19:00 Uhr, Gaststätte Rennsteig
- 12.06. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**
Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal
- 14.-16.06. **Sommerfest in Harra**
- Freitag **ab 18:00 Uhr 1. Harraer Menschenkicker-Turnier**
auf dem Festplatz Harra
Anmeldung per Email an: Dorrfest2018@gmx.de
Startgeld 10 € pro Mannschaft
- Samstag ab 14:00 Uhr Festbetrieb auf dem Festplatz Harra mit.
Hüpfburg, Karussell, Kaffeestube, Schießbuden
- Sonntag ab 20:00 Uhr **Livemusik**
ab 09:30 Uhr Frühschoppen
ab 14:00 Uhr Festbetrieb auf Festplatz Harra
Hüpfburg, Karussell, Kaffeestube, Schießbuden
Fahrten mit Feuerwehrauto
2. Harraer Oldtimertreffen (Plätze sind begrenzt,
Anmeldung per Email an: Dorrfest2018@gmx.de
- An allen Tagen ist für Getränke und Thüringer Spezialitäten gesorgt!
- 15.06. **Kreismeisterschaften KK-präzision Pistole/Revolver**
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
in Gefell
- 15.06. **Wanderung Rodacherbrunn - Titschendorf**
Frankenwaldverein OG Blankenberg
- 20.06. **Probieren und Trainieren**
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
von 18:00 - 20:00 Uhr

- 21.06. **Sonnwendfeuer in Blankenberg**
Feuerwehrverein e.V. Blankenberg
- 22.06. **20. Rennsteig - Staffellauf von Hörschel nach Blankenstein**
Zum ersten Mal ZIELEINLAUF in Blankenstein mit ca. 2.000 Beteiligten
Festzeltbetrieb auf dem Selbstzplatz
Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH und der Rennsteigverein e.V. OG Blankenstein
- 22.06. **Jahreshauptversammlung Verein der Gartenbesitzer „Schöne Aussicht“**
in Harra
- 22.06. **Sonnwendfeuer auf dem Marienberg**
Frankenwaldverein OG Blankenberg
Beginn: 18:00 Uhr
- jeden **ZUMBA** für Jedermann mit Jana Weidauer
Montag: 19:00 - 20:00 Uhr Turnhalle Harra
- jeden **Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**
Dienstag: 18:00 - 20:00 Uhr Trainingsschießen für Jedermann
Schießanlage Blankenstein
- Sportverein Blankenberg e.V.**
17:00 - 19:00 Uhr Tischtennistraining für Kinder und Jugendliche
Turnhalle Blankenberg
- jeden **Trainingsschießen für Jedermann**
Dienstag und Freitag: Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.
- jeden **Volkssolidarität Harra**
Donnerstag: 14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
Freitag: **Rentnertreff, Kaffee - und Spiele-Nachmittag**
- jeden **POUND, Rockout, Workout** mit Jana Weidauer
Freitag: 18:45 - 19:30 Uhr Turnhalle Harra

Änderungen vorbehalten!

Blankenstein, den 08.05.2019
W. Fidyka-Wirth
Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Sonstiges

Sprechzeiten

**des Kontaktbereichsbeamten/
der Kontaktbereichsbeamtin**

im Ortsteil Blankenstein

immer donnerstags

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag 08:00 - 11:00 Uhr

Das Thüringer Forstamt Schleiz informiert:

Ab Juni dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Schleiz mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist nach §25 Thüringer Waldgesetz durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha.

Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (03621 225343) gerne zur Verfügung.

Thüringer Forstamt Schleiz

Heinrichsruh Nr. 10

07907 Schleiz

Tel.: +49 (0) 3663 48999 - 0

forstamt.schleizmartin.hirsch@forst.thueringen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.